



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied des Turn- und Sportverein Großrinderfeld 1952 e.V.

zum: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Mannschaft / Gruppe: \_\_\_\_\_

Großrinderfeld, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Auf der Rückseite haben wir die gültige Beitragsordnung und Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten gedruckt. Bitte beachten – Vielen Dank

## SEPA – Basis-Lastschriftmandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02TUS00000165803**

**Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_

(wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Turn- und Sportverein Großrinderfeld 1952 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turn- und Sportverein Großrinderfeld 1952 e.V. auf mein Konto gezogene SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung, fällig zum 31. Januar eines Jahres

Kontoinhaber  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

IBAN

BIC

Großrinderfeld, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Beitragsordnung

### Vorwort

Die Mitgliedsbeiträge sind die Hauptfinanzierungsquelle für die vielfältigen Aufgaben des TuS Großrinderfeld. Damit leisten die Mitglieder ihren Beitrag für den Fortbestand und zur Entwicklung ihres Vereins. Die Höhe der Beiträge muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen stehen. Sie sollte nicht „nach Belieben“ korrigiert werden, jedoch in regelmäßigen Zeitabständen den Rahmenbedingungen sowie der allgemeinen Preissteigerung angepasst werden. Den Mitgliedern selbst ist es lt. dieser Ordnung vorbehalten, hier das rechte Maß anzulegen.

### 1. Beitragsgruppen

Die Jahresmitgliedsbeiträge werden in folgende Beitragsgruppen gegliedert:

Beitragsgruppe	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Grundbeitrag für Einzelmitgliedschaft über 18 Jahre	38,00 €
02	Familienbeitrag	75,00 €
03	Grundbeitrag für Einzelmitgliedschaft unter 18 Jahre	28,00 €
04	Grundbeitrag für Einzelmitgliedschaft Azubis, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende (18 – 21 Jahre)	28,00 €
05	Befreite Mitglieder	frei
06	Ehrenmitglieder Ehrenvorsitzende	frei
09	Grundbeitrag für Einzelmitgliedschaft über 70 Jahre	28,00 €

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsgruppen 02 und 04 müssen beantragt werden. Der Anspruch muss mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Soweit Altersgrenzen maßgebend sind ist Stichtag der 01.01. des Geschäftsjahres. Im Übrigen entscheidet der Vorstand über die Einstufung. In besonderen Fällen kann er nach eigenem Ermessen auch Beitragsbefreiungen (Beitragsgruppe 05) genehmigen.

Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die zu einer Änderung der Beitragseinstufung führen, sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

### 2. Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto des Mitglieds abgebucht.

Mitglieder, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, zahlen ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins ein.

Für Barzahlungen (Kassieren am Haus) kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Bei Mahnungen kann eine Mahngebühr erhoben werden. Anfallende Rücklastschrift-Gebühren sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

### Beitragskonto des Vereins:

Volksbank Main-Tauber eG  
IBAN: DE37 6739 0000 0021 0155 04  
BIC: GENODE61WTH  
Gläubiger-ID für Abbuchungen mit SEPA-Basis-Lastschrift-verfahren: DE02TUS00000165803

### 3. Sonstige Bestimmungen

Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Geschäftsjahr, kann der erste Jahresbeitrag anteilig nach Monaten berechnet werden.

Änderungen dieser Beitragsordnung können nur auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Neu festgesetzte Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann auch einen anderen Termin festlegen.

### 4. Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung tritt am 22.06.2023 mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft. Sie ist Anlage zur Satzung, jedoch nicht Bestandteil.

Großrinderfeld, den 22.06.2023  
Der Vorstand

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

### 1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Turn- und Sportverein Großrinderfeld 1952 e.V. (kurz: TuS Großrinderfeld)  
Beethovenstraße 14  
97950 Großrinderfeld  
Telefon 09349/929885  
Vorsitzende: Uwe Schulheiß, Benedikt Kees, Matthias Lutz

### 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der TuS Großrinderfeld verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Eintrittsdatum und Bankdaten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Vereinsmitglieder - von Veranstaltungen - auf der Vereinswebseite [www.tus-grossrinderfeld.de](http://www.tus-grossrinderfeld.de), in öffentlichen Medien oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

### 3. Berechtigte Interessen des Vereins

- Der TuS Großrinderfeld übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederdaten an folgende Organisationen:
  - Badischer Fußballverband
  - Badischer Sportbund
  - Badischer Turnerbund
  - Main-Neckar-Turngau
- Zur Teilnahme an Sportwettbewerben oder des Spielbetriebs werden Daten der teilnehmenden Vereinsmitglieder an die entsprechenden Verbände gemeldet.
- Bei evtl. Unfällen, werden zur Sicherung der Versicherungsansprüche der Mitglieder die personenbezogenen Daten an die Versicherungsgesellschaften der Sportverbände weitergeleitet.

### 4. Empfänger personenbezogener Daten

Als Mitglied der in den in Ziffer 3. genannten Verbänden, ist der Verein verpflichtet, seine Vereinsmitglieder, die unter Ziffer 3.b fallen an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, ggf. Adresse, Telefon oder E-Mail.

Bei Vereinsmitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein an die Verbände übermittelt.

### 5. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindungen) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine rechtlichen oder gesetzlichen Vorgaben (z.B. BGB, HGB, AO) dem entgegenstehen.

### 6. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für Baden-Württemberg zu. Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

### 7. Folgen für die Nichtbereitstellung der Daten

Wenn uns die personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann eine Aufnahme als Vereinsmitglied des TuS Großrinderfeld nicht erfolgen. Verweigert das Vereinsmitglied die Weiterleitung seiner Daten an Dritte, kann es möglicherweise nicht an sportlichen Veranstaltungen oder Wettbewerben teilnehmen oder keine Versicherungsansprüche geltend machen.